

Bauordnung. Gerade jetzt, wo die neue Bauordnung für Gross-Wien in Berathung steht, ist die folgende Nachricht, die uns aus Berlin zukommt, von besonderem Interesse: »Dem Abgeordnetenhaus ist eine Petition aus der Gemeinde Pankow zugegangen, welche die Aufhebung des § 5 der Baupolizeiordnung für die Vororte von Berlin vom 5. December 1892 und die Abänderung mehrerer Bestimmungen derselben bezweckt. Die Petition führt aus, dass durch den § 5 über 26.000 Hektar der Umgebung Berlins für die »landhausmässige Bebauung« festgelegt seien, was für diesen ungeheuren Bezirk geradezu einer Bausperre gleichgeachtet werden müsse. Die betroffenen Grundbesitzer seien in schwerster Weise an ihrem Vermögen geschädigt. Eine Nothwendigkeit zu so weitgehenden Baubeschränkungen liege nach Ansicht zuständiger Sachkundiger nicht vor. Hätte die Gemeinde Pankow voraussehen können, dass ihr Beschränkungen solcher Art auferlegt werden würden, so hätte sie sich zu den schweren Opfern für die damals in der Ausführung begriffene Canalisation und Wasserleitung nie entschlossen, da diese Anlagen sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht rentiren könnten. Durch die Villenbaubeschränkung sei für Pankow ein vollständiges Lahmlegen jeder Bauhätigkeit herbeigeführt worden. — Da diese schon bei Erlass der neuen Bauordnung von allen Sachverständigen vorausgesehenen Folgen nicht bloss in Pankow, sondern in allen davon betroffenen Gemeinden mehr und mehr in die Erscheinung treten, so wird die Gemeinde Pankow mit der Petition voraussichtlich nicht allein bleiben.«

Man hat die Bestimmung neuerer Bauordnungen, dass bestimmte grosse Bezirke der Stadt nur villenartig verbaut werden dürfen, als einen grossen Fortschritt, besonders vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet.

Es zeigt sich an obigem Beispiele, dass hier leicht des Guten zu viel gethan werden kann, und dass die äusserste Vorsicht bei Beschränkung der baulichen Ausnutzung des Grundes durch seine Eigenthümer gelegentlich der Erlassung neuer Bauordnungen am Platze ist. Dies hat auch unlängst Baurath v. Neumann im österreichischen Ingenieur- und Architektenverein von mehreren Gesichtspunkten aus treffend nachgewiesen. Speciell die Wiener Bauordnung, nach den Entwürfen auch die künftige, macht das Bauen so kostspielig, dass durch Massregeln, welche die Ausnutzung der Bauparzellen in ganzen Bezirken zu sehr beschränken, genau das Gegentheil von dem Beabsichtigten erreicht wird, es wird nämlich der Bau von Familienhäusern erschwert statt gefördert.

Eine merkwürdige Heiz- und Kühlanlage. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unser Wohnhausbau in hygienischer Beziehung Manches zu wünschen übrig lässt, dass die Forderungen der Gesundheitstechnik den Ansprüchen an ein schönes Aeussere und dem Verlangen nach billigster Ausführung zumeist weichen müssen. Insbesondere ist es die Wärme- und Kälteabfuhr in den Zimmern, welche stiefmütterlich behandelt wird, obgleich

mannigfache Gedanken entwickelt worden sind, um das Ideal einer Heizanlage, die Erreichung einer Sommer und Winter gleich bleibenden Temperatur, zu verwirklichen. Mit unseren gewöhnlichen Heizungen, welche lediglich die Luft erwärmen, ist dies Ziel nicht erreichbar, weil die Wände etc. eines Hauses als weit grössere Wärmespeicher stets im Sinne der Aussentemperatur, also im Winter abkühlend, im Sommer erhitzen wirken. Es wird daher erforderlich, die Mauern, Decken, Dielen zur ausgleichenden Wirkung heranzuziehen, indem man sie bei Kälte einen erwärmenden, bei Hitze einen abkühlenden Einfluss ausüben lässt. So sind bekanntlich Doppelwände aus Ziegeln entstanden, zwischen denen nach Bedarf kalte oder warme Luft circuliren soll. Kürzlich wurde auch, gemäss »La Nature«, in Yokohama ein Haus aus doppelten Glaswänden ausgeführt, in deren Zwischenraum man einen besonderen Stoff, wahrscheinlich ein Chlorür, eingefügt hatte. Man verfolgte bei der Einrichtung den Zweck, von den durchtretenden Lichtstrahlen die Wärmestrahlen abzugeben zu lassen und so die äussere Hitze abzuhalten. — Eine für die europäischen Verhältnisse, in denen Heizung und Kühlung abwechseln müssen, werthvoller Construction hat nun Caron in Chamonix ausgeführt. Sein Haus besteht aus einem Skelett von Röhren, welches sowohl die Aussen- und Innenwände, als auch die Decken und Dielen markirt, die Verkleidungen dieses Gerippes, also die eigentlichen Wände etc., sind in Holz durchgeführt. Das Röhrennetz ist mit einer aus kaltem Gletscherwasser gespeisten Druckleitung verbunden. Macht sich im Sommer eine Abkühlung erforderlich, so genügt das Oeffnen eines Hahnes, um das kalte Wasser durch Decken und Mauern kreisen zu lassen; im Winter dagegen erfolgt erst, nach Art unserer Wasserheizungen, eine Vorerhitzung des Wassers in einem besonderen Apparate. Nach Erforderniss soll das Röhrensystem zugleich zur Zuführung von Trinkwasser Verwendung finden. Caron hat eine grosse, etwa 300 m² betragende Heizfläche geschaffen, welche nur einer mässigen Erwärmung bedarf; das in den Calorifer eintretende Wasser misst 35°, erhitzt sich auf 62—70° und verlässt das Gebäude mit 4°. Als weiterer Vortheil des Röhrenhauses wird der Umstand bezeichnet, dass sich das Gebäude rasch errichten lässt; das am 7. Juli begonnene Werk war bereits am 15. September bewohnbar. Die Elasticität des Systems würde auch seine Verwendung in vulcanreichen Gegenden empfehlen. Das ganze in Chamonix aufgeführte Gebäude fasst 5000 m³ und wiegt nur 120 t.

Aus Budapest. Nebst der ausserordentlich regen internen Bauhätigkeit zeigen die bis vor Kurzem noch ziemlich vernachlässigten äusseren Stadttheile seit den letzten Jahren eine rapide Entwicklung; um den Neubauten dieser Vororte den nöthigen Rahmen zu verschaffen, müssen immer weitere Kreise der Stadtumgebung in den Regulirungsplan aufgenommen werden. Als wichtiger, diesbezüglicher Schritt muss die unlängst durch die Stadtbehörden beschlossene Anlage einer sowohl an Längen- wie an Breiten-Dimension mächtigen Ringstrasse bezeichnet werden; die Länge dieser sogenannten Hungaria-Ringstrasse wird nach ihrem Ausbau von Donau bis Donau rund 10 km betragen. — Die Pester israelitische Gemeinde beschloss den Bau einer neuen monumentalen Synagoge; derselbe soll in der Leopoldstadt auf einem von der Stadt geschenkten Grundstück aufgeführt werden. Dieser Schenkungsact erhielt jüngst durch den Minister des Innern seine endgiltige Bekräftigung. — An der Friedhofstrasse soll eine Markthalle für Trödlerwaaren erbaut werden. Vorgeschlagene Baukosten fl. 230.000. V.

CONCURRENZ-NACHRICHTEN.

Nachdem das Preisgericht für den Wettbewerb um den Bau einer zweiten evangelischen Kirche in Mainz keinen der fünf eingeladenen hervorragenden Kirchenbaumeister — Baurath Schwechten-Berlin, Professor Otzen-Berlin, Prof. Neckelmann-Stuttgart, Baurath Kreyssig-Mainz und Baumeister Schwartze-Darmstadt — mit einem ersten Preise bedachte, sondern nur Prämien vergab, soll der Kirchenvorstand übereingekommen sein, einen neuen Wettbewerb mit unbeschränkter Concurrenz auszuschreiben. Weiter soll die Bausumme, zu welcher auch Kaiser Wilhelm 5000 Mark beigetragen, eine Erhöhung um 100.000 Mark erfahren, und zwar von 700.000 auf 800.000 Mark. Die Ausschreibung dieses Wettbewerbes ist jedoch zunächst noch nicht zum Beschluss erhoben.

Wettbewerb um Pläne für die künstlerische Durchbildung der den Wasserthurm in Mannheim umschliessenden Strassenzüge. Einen ungemein anziehenden Wettbewerb schreibt der Stadtrath von Mannheim soeben aus. Es handelt sich um Gewinnung künstlerischer Entwürfe für die Häuser, welche den um den Wasserthurm liegenden freien Platz umschliessen werden. Derselbe in den Jahren 1887 bis 1889 nach den preisgekrönten Plänen des Architekten Halmhuber errichtete, künstlerisch vollendete Wasserthurm soll dadurch Mittelpunkt einer »einheitlichen Bauanlage monumentalen Charakters« werden. Für die Festsetzung

der Strassenzüge, sowie die Eintheilung der Baugrundstücke liegt ein Plan vor, doch ist es dem Ermessen der Bewerber anheimgestellt, etwaige Abänderungsvorschläge dazu zu machen. In der Anlage sollen auch eine Reihe von geeignetenfalls dasselbst zu errichtenden öffentlichen Gebäuden, als ein Gewerbemuseum, ein städtisches Museum und eine Festhalle, Berücksichtigung finden. Einen besonderen Reiz erhält die Aufgabe noch dadurch, dass den Bewerbern anheimgegeben wird, den ganzen Platz mit Laubengängen oder Säulenhallen zu umgeben, eine Anordnung, die ursprünglich in der Absicht der städtischen Behörden lag, aber später freilich Bedenken begegnete. Es ist zu begrüssen, dass diese Bedenken nicht soweit gegangen sind, die Anordnung der Hallen den Bewerbern zu verbieten. Die unteren Stockwerke der den Platz umgebenden Häuser sollen zu Läden, Wirthschaften u. s. w., die oberen Stockwerke zu besseren Wohnungen ausgenutzt werden. Als höchste Höhe ist 22 m bis Oberkante Hauptgesims zugelassen, doch können Aufbauten, wie Giebel, Kuppel oder Thürme, diese Höhe überschreiten. Als Baustoffe sind bunter Sandstein, Kalkstein, Granit und Basalt anzunehmen, die in Mannheim in grosser Mannigfaltigkeit leicht zu beschaffen sind. In Bezug auf die zeichnerischen Leistungen stellt der Wettbewerb ziemliche Anforderungen: ausser einem Lageplan 1:1000 sollen Skizzen der Grundrisse der Erd-